

kanische Archiv, die vatikanische Bibliothek, das Archivio dei Vescovi e Regolari, das Archivio dei Brevi, die Biblioteca Casanatense, — sämtlich in Rom, — das Archivio Capitolare in Vercelli, die Biblioteca Ambrosiana und die Biblioteca Trivulziana in Mailand, sowie eine Anzahl von privaten und Staatsarchiven in der Schweiz.

Der Art der Edition kann man nur vollsten Beifall zollen. Die Sauberkeit der Bearbeitung, die am Kopfe stehenden Regesten, die nicht spärlich bemessenen orientierenden Anmerkungen, das prächtige Personen- und Ortsregister, kurz alle Einzelheiten technischer wie wissenschaftlicher Art zeugen von dem Verständnisse und der liebevollen Hingabe der Herausgeber an ihren Gegenstand.

Wenngleich die Schweizer Nuntiatur an sich die volle Aufmerksamkeit des Historikers in Anspruch nehmen muss, so erhöht sich das Interesse an den vorgelegten Akten durch die eingehende Anteilnahme des Kardinals Carlo Borromeo von Mailand. Wer die Briefe des genaueren durchsieht, erkennt klar, welche Bedeutung der grosse Mailänder Erzbischof der zu gründenden sowie der gegründeten Schweizer Nuntiatur beimass. Der Nuntius Bonhomini konnte jeder Zeit und in allen Lagen gewiss sein, dass er bei dem heiligen Karl starken Rückhalt fände. Die Herausarbeitung dieses — fast möchte man sagen — Protectorenverhältnisses bleibt natürlich der später erscheinenden Einleitung vorbehalten. Wenn diese Einleitung im Sinne des verstorbenen Herausgebers Reinhardt zu Ende geführt werden sollte, so fürchte ich fast, dass sie den Rahmen einer Einleitung vollständig sprengen und sich zu einem Abriss der schweizer Kirchengeschichte jener Zeit auswachsen wird. Damit geschieht aber dem Unternehmen kein besonderer Gefallen, da dadurch für weitere Bände eine Lage geschaffen wird, die den Bearbeitern unmöglich angenehm und den Käufern sicherlich nicht willkommen sein wird. Ich möchte anheimstellen zu überlegen, ob die durch den Tod Reinhardts entstandene Situation nicht in der Weise ausgenützt werden sollte, dass man im Rahmen des Unternehmens eine Einleitung im üblichen Umfange veröffentlicht, und die so wertvollen Untersuchungen Reinhardts zu Ende führen lässt, um sie dann als gesondertes Werk zu drucken. Für den ausserschweizerischen Absatz der Nuntiaturreporte wäre die Belastung derselben mit dickleibigen Einleitungen, deren Inhalt doch *nur zum Teil* ausserhalb des Landes volles Interesse erweckt, vielleicht von hemmender Bedeutung.

Paul Maria Baumgarten.

Schrader Th., *Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338 bis 1355*. 111*+155 Seiten. Hamburg 1907.

Das Hamburger Domkapitel hatte trotz der frühzeitigen Übersiedelung der Erzbischöfe nach Bremen in seinem umfangreichen, seit

1223 genau umgrenzten Synodalbezirk eine fast unumschränkte geistliche Jurisdiktion und wichtige politische Rechte behalten. Daraus entstanden mit der aufstrebenden Bürgerschaft mancherlei Konflikte, die sich nicht selten in Übergriffen und Gewalttätigkeiten äusserten. So kam es im 14. Jahrhundert zu einem grossen Prozess an der Kurie, an die sich beide Parteien um Entscheidung gewandt hatten. Dort in Avignon unterhielt der Stadtrat zur Vertretung der eigenen Interessen gegen die Anklagen des Domkapitels eine „Gesandtschaft“, oder besser bevollmächtigte Mittelsmänner und „instruierte Prokuratoren“ von 1338–1348, und nach dem Pestjahr erst wieder von 1353–1355 in etwas geänderter Form. Sie hatten über den Fortgang des Prozesses Berichte zu erstatten und zugleich im Auftrage der Stadt alle nötigen Schritte zum günstigen Ausgang desselben zu unternehmen. Zugleich mussten sie genaue und regelmässige, schriftliche Rechenschaft über die bedeutenden Unkosten ablegen. Der Prozess hat die Stadt nach heutigem Geldwert über $\frac{1}{2}$ Million Mark gekostet. Die Rechnungsbücher sind uns noch in 3 Exemplaren erhalten und nun von Schrader, der sich um die Aufhellung der Hamburger Vergangenheit schon manche Verdienste erworben hat, veröffentlicht worden zugleich mit einer Anzahl kleinerer Stücke aus der Prozesskorrespondenz und mit eingehender Kommentierung. Die Publikation ist über den Rahmen der Lokalgeschichte, der sie eine Menge neuer Anregung bietet, wertvoll, weil sie uns ein seltenes Gegenstück privater Buchführung des 14. Jahrhunderts und zwar in Avignon liefert, wo uns der kuriale Haushalt und das päpstliche Finanzwesen aus einer Unzahl von Bänden in mustergültigen Gesamt- und Einzelkomputationen zu langwierigen Studien reizt. Die vorliegenden hamburgischen Rechnungsbücher stellen sich in ihrer ganzen Art, sowohl in den Aufzeichnungen der allgemeinen Ausgaben als auch in den täglichen Küchenrechnungen als eine (nicht immer gut gelungene) Nachahmung der kurialen Praxis dar. Sie sind deshalb auch am richtigsten zu würdigen durch Vergleichung mit jenen Archivalien vom damaligen Zentrum der abendländischen Kirche. Dies hat freilich Schrader nicht tun können, und darum zeigt seine fleissige Arbeit mancherlei Schwächen und Irrtümer, deren schwerwiegendste hier kurz berichtet werden sollen.

Gleich in Kap. 3 über das Münzwesen vermisst man die notwendige Kenntniss der Geldsorten und ihres Kurswertes. Der denarius Juliatus war keine kleine Scheidemünze sondern wie der Turnoser Groschen eine grössere Silbermünze, die nicht den Wert von $\frac{1}{2}$ Denar (Avignoneser) sondern je nach dem Kurs den von 20–24 Denaren hatte. Die Zinnteller zu je einem Juliatus (S. 71*) waren daher nicht auffallend billig, sondern kosteten nach heutigem Geldwert etwa 3,50 M. Der obolus albus war identisch mit dem obolus Robertinus, auch er hatte nicht den Wert eines halben Denars sondern den von 14–15 Denaren. Der Päpstliche Groschen war gleichwertig mit gewöhnlichen Turnosen.

Beide hatten mit Bezug auf den Avignoneser Denar dieselben Kurschwankungen. Die Königsgulden („Regale“) kamen seit 1339 in Avignon ausser Lauf zu Gunsten der „Goldschilde“ (scudati). Wenn schliesslich Goldgulden wochenweise zu je 2 d. Zins ausgeliehen werden, so macht dies für 13 Wochen keine 25 % sondern je nach dem Kurs der Gulden nur 8 bis 8, 7 % (zu S. 27*).

Kirchenrechtlich mussten (S. 46*–49*) die einfachen Stifts- und Altarvikare von den „ständigen Vikaren“, d. h. (i. d. Regel) den Stellvertretern der Pfarrer, unterschieden werden; S. 47*, 1 durfte es nicht „Domherr“ sondern Stiftskanonikus heissen; Bullatoren gab es nicht 100 (S. 45*), sondern nur 2–3; während des Mittelalters galt im Abendland nicht nur der Freitag (S. 74*) sondern auch der Samstag als Abstinenztag, daher werden sowohl im kurialen Haushalt, als auch in dem der Hamburger Prokuratoren Ausgaben für Fleisch am Samstag zu den Seltenheiten (etwa für Kranke oder sonst Dispensierte) gehören. Wenn am Ostersonntag grössere Fleischeinkäufe verzeichnet werden, so ist das nicht ein Zeichen, dass man am Vorabend (Vigilie) als schon zum Fest gehörig nicht mehr fastete (S. 77*), sondern dafür, dass man den Osterbedarf an Fleisch im Voraus deckte. Die 4 Mendikanten=Orden, die in Avignon je ein Kloster besaßen, waren ausser den Karmelitern die Minoriten, Dominikaner und Augustiner (S. 100*).

Kirchengeschichtlich ist Johann von Göttingen nicht als Bischof von Verden sondern als Inhaber des Bistums Freising päpstlicher (Klemens VI.) Arzt (phisicus) gewesen. Das Bistum Verden hatte damals Daniel von Wichtrich inne. Johann von Göttingen war zugleich Hauskaplan des Kardinals Anibald, daher vielleicht dessen Hinneigung zum Hamburger Domkapitel (S. 90*).

Die Sommerresidenz der Avignoneser Päpste war nicht Villa Nova sondern Pons Sorgie, auch gab es in Avignon keine Porta Latina, wohl aber in Rom, nach welcher ein am 6. Mai gefeierter Johannistag benannt wurde (zu S. 40* und Ap. 32). Das sollte doch jeder, der sich eingehender mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigt, wissen.

Nikolaus V. hat zwar nicht als Papst, wohl aber als Gefangener Johanns XXII. den Avignoneser Palast bewohnt (zu S. 38* und 156).

Wirtschaftsgeschichtlich darf apothecarius oder ypothecarius nicht mit Apotheker sondern mit Gewürzkrämer wiedergegeben werden (S. 75*).

Hinsichtlich der Bekleidung ist (S. 62*) der Unterschied zwischen Sommer und Winter im allgemeinen doch ein grösserer gewesen. Nach den Rechnungsbüchern der päpstlichen Kammer sind regelmässig für sehr zahlreiche Beamte zu Anfang von Sommer und Winter besondere Tuche und „Livrées“, die der Jahreszeit entsprachen, angeschafft worden.

Der Ausdruck bursa (S. 84*) deutet gewiss an vielen Stellen eine Art von Kasino oder Herbergsgesellschaft der Landsleute in Avignon an. Der Verfasser hätte bei dieser Gelegenheit eine Übersicht über die

ziemlich zahlreichen in den Rechnungsbüchern genannten Deutschen in Avignon geben können, wobei ihm das Kapitel „die deutsche Bruderschaft in Avignon“ aus *Schmidlins* Geschichte der Anima wertvolle Fingerzeige bot. — An manchen Stellen aber ist unter bursa einfach die Börse im Sinne der Geldtase zu verstehen; in einem Fall hat der Herausgeber „quia burse habuit“ (S. 84*, 1) statt „quia bene se habuit“ verlesen.

Auch sonst finden sich manche Lesefehler, z. B. S. 89* S. Maria in Cosmedamiani statt in Cosmedin; Gancelinus statt Gaucelinus; foratis statt foraturis (S. 47); Ganuensis ist jedenfalls Ganensis, vgl. Eubel, Hierarchia S. 270 (S. 61). Der Kurialadvokat Henricus de Ast ist kein Italiener aus Asti (S. 106*) sondern ein Deutscher aus Fritzlar (nach Intr. et Exit. 207 f. 83).

Im Glossar sind viele Sextanervokabeln unnötig aufgenommen, andere unbekanntere (perdix: Rebhuhn etc.) fehlen.

Für die Wirtschaftsgeschichte hat der Verfasser alles fruchtbar gemacht, was für die Waarenkunde, die Hausgeräte, die Wohnungsmieten und namentlich für den Küchenezettel in den Rechnungsbüchern niedergelegt ist. Abgesehen von dem letzteren ist der Ertrag nicht sehr reichlich, besonders vermisst man in den allermeisten Fällen greifbare Angaben für die Preisgeschichte, da nur ganz selten (im Gegensatz zu den Ausgabebüchern der päpstlichen Kammer) die Quantität der Einkäufe angegeben wird.

K. H. Schaefer, Rom.

Kisky W., *Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert.* VIII+197 Seiten. Weimar 1906.

Derselbe, *Das freiherrliche Stift S. Gereon in Köln.* 50 Seiten. Köln 1907.

W. Kisky hat sich als hervorragend begabten Schüler von A. Schulte durch die erstgenannte fleissige Arbeit eingeführt. Sie ist als 3. Heft eines von K. Zeumer (Berlin) ins Leben gerufenen neuen Unternehmens erschienen: „Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit“. K. untersucht die Standesverhältnisse der Domkapitulare, den Unterschied zwischen freiem Adel (Fürsten, Grafen, Freiherrn) und Ministerialen scharf herausarbeitend. Er folgt damit den Spuren seines Lehrers, der ähnliche Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Minnesänger und mehrerer Stifter wie Klöster (in Baden und Werden a. d. Ruhr) veröffentlichte. Der Hauptwert von K.s Arbeit beruht demgemäss in seinen sorgfältigen genealogischen Nachforschungen und in einer darauf gegründeten Statistik der Beteiligung der verschiedenen Adelsklassen, der einzelnen Familien und Diözesen bei der Besetzung der Domherrnstellen und bei der Wahl der geistlichen Kurfürsten. Die Hauptarbeitskraft ist der Kölner Kathedrale